

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1865)**

Heft 25

PDF erstellt am: **05.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

**Abonnementspreis.**  
Bei allen Postbureaux  
franco durch die ganze  
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.  
Vierteljährl. Fr. 1. 65.  
In Solothurn bei  
der Expedition:  
Halbjährl. Fr. 2. 50.  
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

# Schweizerische Kirchen-Zeitung.

**Einrückungsgebühr,**  
10 Cts. die Peritzelle  
bei Wiederholung  
7 Cts.

Erscheint jeden  
Samstag  
in sechs oder acht  
Quartseiten.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Briefe u. Geld franco

## Letzte Nummer des I. Semesters.

Bei dem mit 1. Juli beginnenden II. Semester erlauben wir uns, die Tit. Abonnenten der **Schweiz. Kirchenzeitung** um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements zu ersuchen, damit in der regelmäßigen Zusendung keine Unterbrechung eintrete. Zu neuen Abonnements, halbjährlich franco in der ganzen Schweiz Fr. 2. 90., ladet ergebenst ein

Die Expedition.

## Canonisation.

(Mitgetheilt.)

Bei Anlaß der bevorstehenden Feierlichkeiten zu Ehren des sel. Canisius, wird es für die Leser der Kirchenzeitung von Interesse sein, zu vernehmen, auf welche Weise die katholische Kirche vorgeht, wenn sie zur Seligsprechung eines ihrer Diener schreiten will.

„Die katholische Kirche weiß, wer im Himmel ist, und wer nicht in demselben ist; sie macht Heilige und Selige schon auf dieser Erde und bevölkert damit den Himmel.“ So spricht nur zu oft der Unverständ, und sehr bereitwillig glauben es diejenigen, welche das Widersinnigste zu glauben immer bereit sind, aber nur dasjenige nicht glauben wollen, was sie zu glauben schuldig wären und was wohl begründet ist. Da es aber auch sogar wohlbedenkende Personen gibt, welche durch dergleichen gehaltlose Vorwürfe irre gemacht werden, weil sie nicht gehörig über die Sache aufgeklärt sind und nicht wissen, was sie zu denken haben, wenn es heißt „die katholische Kirche“

spreche gewisse Personen heilig,“ so wollen wir hier eine gedrängte Darstellung der Selig- und Heiligsprechung geben.

Die katholische Kirche lehrt, es sei heilsam und nützlich, die Heiligen zu verehren und um ihre Fürbitte anzurufen. Indem sie also die Gläubigen auffordert, die Heiligen zu verehren und ihr Leben sich zum Vorbild zu nehmen, muß ihr nothwendig auch das Urtheil zustehen, welche abgeschiedenen Mitglieder einer solchen Verehrung und Nachfolge würdig seien. Wollte man ein solches Urtheil der Kirche nicht zugestehen, so könnte man es jedenfalls dem einzelnen Gläubigen noch weit weniger einräumen; die Verehrung der Heiligen könnte alsdann gar nicht bestehen, geschweige denn, daß sie einen Theil, und zwar einen so wesentlichen, erhebenden und fruchtbaren Bestandtheil des öffentlichen Gottesdienstes ausmachen könnte. Ein solches Urtheil der Kirche ist demnach eine nothwendige Voraussetzung der Heiligenverehrung. Nun aber ist die Canonisation oder Heiligsprechung nichts anderes als der feierliche Anspruch eines solchen Urtheils der Kirche. Wenn aber jedem gründlichen Urtheil eine ernste Prüfung vorausgehen muß, so denn gewiß um so mehr einem Urtheil der Kirche in Sachen, welche das geistliche Wohl der Gläubigen berühren. Diese vorgängige Prüfung der Gründe der Heiligsprechung ist der Canonisationsprozeß, wobei jedoch neben der Anwendung aller den Menschen zu Gebot stehenden Mittel, die der Kirche verheißene Leitung des hl. Geistes als das Wesentliche zu betrachten ist. Demnach ist die Heiligsprechung, die nach strengster Untersuchung über den außerordentlichen Grad der christlichen Vollkommenheit, welche

durch unzweifelhafte Wunder bestätigt sein muß, durch das Oberhaupt der Kirche erfolgende Einverleibung eines Dieners Christi in den Katalog der Heiligen, d. h. in das Verzeichniß derjenigen, welche von den ältesten Zeiten der Kirche her allgemein und öffentlich als Heilige anerkannt, verehrt und angerufen wurden.

Die Kirche will mit dem Akt der Heiligsprechung nicht eine Gerichtsbarkeit über das Jenseits ausüben, d. h. sie erhebt damit nicht Jemanden zur Heiligkeit und Seligkeit, sondern erklärt einen abgeschiedenen Gläubigen als Vorbild und Gegenstand der öffentlichen Verehrung für die Gläubigen, weil sie unter der Leitung des hl. Geistes durch die strengste Prüfung seines Lebens und seiner Werke und der Wunderzeichen, wodurch Gott ihn verherrlicht, die Ueberzeugung gewonnen hat, daß er wirklich zu den Verkürten gehöre; sie gibt also eine Erklärung ab zu Nutz und Frommen der Gläubigen.

Wie wird nun beim Canonisationsprozeß verfahren und welche Mittel wendet die Kirche an, um jene Ueberzeugung zu gewinnen und demgemäß ein Urtheil aussprechen zu können?

Die Canonisation zerfällt in die Seligsprechung und Heiligsprechung. Der Unterschied ist aber mehr für die Priester in Betreff des Breviergebetes und der heil. Messe, als für die Gläubigen von Bedeutung. Sowohl der einen als der andern geht eine besondere Untersuchung voran — der Beatifikations- und Canonisationsprozeß.

Sind Gründe vorhanden, den Beatifikationsprozeß beginnen zu können, so nennt man den im Ruf der Heiligkeit

Gestorbenen, über welchen die Untersuchung begonnen wird, einen „Diener Gottes“ — *Servus Dei*. Hat die Untersuchung den außerordentlichen Tugendgrad des „Diener Gottes“ erwiesen, so wird er „Verehrungswürdig“ — *Venerabilis* — genannt, wobei jedoch eine öffentliche kirchliche Verehrung noch nicht gestattet wird. Ergibt die weitere Untersuchung über die Wunder ein günstiges Ergebnis und wird dieses durch ein Dekret feierlich bekannt gemacht, so wird der Diener Gottes ein „Seliger“ — *Beatus* — genannt. Hierauf tritt die langjährige Untersuchung zum Zweck der Heiligsprechung, und endlich diese selbst ein. Wie geht nun dies Alles vor sich?

Schon von den frühesten Zeiten des Christenthums wurde in der Kirche ein Verzeichniß der Heiligen geführt, die beim öffentlichen Gottesdienst, namentlich im Canon der hl. Messe verehrt und angerufen wurden. Man nannte jenes Verzeichniß auch schlechtweg Canon; daher das Wort Canonisation, d. h. Einverleibung in das Verzeichniß der Heiligen, derer im Canon der Messe gedacht wurde. In der Hauptsache war dieses Verzeichniß bei allen, auch den entlegensten Kirchen gleich, indem es die heilige Jungfrau, die Apostel und ihre ausgezeichneten heiligen Schüler enthielt. Doch konnte es auch geschehen, daß einzelne Kirchen, z. B. im Orient, in Afrika, Deutschland u. Gläubige aus ihrer näheren Umgebung darin ausnahmen, welche wegen der durch Wunderzeichen bestätigten Heiligkeit ihres Wandels und Wirkens der Verehrung der Gläubigen würdig erschienen. War dies auch der Fall, so wurde doch die Verehrung eines solchen Dieners Gottes in der Kirche nicht allgemein und beständig, wenn nicht das Oberhaupt der Kirche ihn in das Heiligenverzeichniß der römischen Kirche aufnahm. Somit war es von jeher der hl. Stuhl, welcher die Canonisation vollendete. Aus wichtigen Gründen wurde ihm aber im Lauf des Mittelalters das ganze Verfahren der Beatifikation und Canonisation ausschließlich vorbehalten. Papst Sixtus V., Urban VIII., Innocenz IX. erließen besondere Verord-

nungen, die noch immer streng beobachtet werden, und Papst Benedikt XIV. stellte das Verfahren ausführlich dar in einem 12 Bände starken Werke „über die Beatifikation der Diener Gottes und die Canonisation der Seligen.“

Die Behörde, welche den Canonisationsprozeß zu leiten hat, ist die Rituskongregation (*sacrorum rituum congregatio*), und zwar eine außerordentliche Abtheilung derselben. Sie darf ohne Vorwissen und Oberaufsicht des hl. Vaters nichts thun, kann nicht selbstständig handeln. Sie besteht aus dem präsidienden Cardinal-Präsidenten, mehr als zwanzig Kardinälen, zwei Sekretären, zehn ständigen Räten, (*consultores nati*) aus den wichtigsten Aemtern. Außerdem ernennet der Papst noch eine beträchtliche Anzahl Räte aus den hervorragendsten Mitgliedern der Welt- und Ordensgeistlichkeit, aus Aerzten, Naturforschern und Mathematikern. Schon ein Blick auf diese verzweigte Zusammensetzung der Behörde muß jedem Unbefangenen die Ueberzeugung gewähren, daß der hl. Stuhl hier mit der größten Umsicht verfährt.

Wenn ein Diener Gottes im Ruf der Heiligkeit gestorben, hat sich dieser Ruf nach seinem Tode noch verstärkt und verbreitet, die Verehrung des gläubigen Volkes gegen ihn sich gesteigert und sind auf seine Fürbitte Wunder geschehen, so kann der Antrag auf Eröffnung des Beatifikationsprozesses beim Bischof jener Diözese, in der er gestorben, gestellt werden, damit der Bischof ihn an den hl. Stuhl bringe und dort befürworte. Damit dieses stattfinden kann, wird vom Bischof eine Untersuchung eingeleitet, mit welcher aber, wie Papst Benedikt XIV. sagt, nicht zu eilen, sondern vielmehr geraume Zeit nach dem Tode des Gottesdieners, über dessen Tugend- und Wunderruf untersucht werden soll, zuzuwarten ist. Mit diesem Untersuchung soll gar nicht einmal begonnen werden, wenn nicht ein begründeter Ruf von der heroischen Tugend des betreffenden Dieners Gottes und von den auf seine Fürbitte gewirkten Wundern hervorgeht. Denn wenn der großen Meinung und dem Ruf der Heiligkeit eines Verstorbe-

nen keine Wahrheit zu Grunde liege, so pflege sie sich mit der Zeit von selbst wieder zu verlieren.

Der erste Untersuchung durch den Bischof ist also nur ein vorläufiger, und bezweckt nichts anderes, als dem heiligen Stuhl über den Verstorbenen, über den Ruf seiner Heiligkeit und die Verehrung der Gläubigen so viele Thatsachen an die Hand zu geben, daß darauf hin der eigentliche Beatifikationsprozeß eröffnet werden kann. Dabei bleibt es so streng verboten, schon jetzt den Diener Gottes durch öffentliche Andachten in den Kirchen, durch Aufstellung seines Bildes u. zu verehren, daß, wo solches öffentlich geschehen wäre, nicht einmal mehr von einer Zulassung des Beatifikationsprozesses die Rede sein könnte. Der heilige Stuhl will dadurch verhindern, daß die Gläubigen nicht in Irrthum geführt und zur Verehrung eines Dieners Gottes angehalten werden, bevor ein kirchliches Urtheil vorliegt, und daß nicht durch künstliche Mittel eine solche Verehrung zu erwirken gesucht werde. Hieraus kann man ersehen, wie ungegründet der Vorwurf Andersgläubiger gegen die katholische Kirche ist, als wäre sie heiligenlüchtig und als strebe sie darnach, möglichst viele Glieder als Heilige zur Schau zu stellen. Wohl hat die Kirche eine unüberschbare Anzahl von Heiligen aus allen Jahrhunderten ihres Bestehens aufzuweisen, und die unfruchtbaren Sekten, den Vorwurf fühlend, der in der Sache liegt, waren von jeher versucht, sie darum zu beneiden; aber es ist nicht minder wahr, daß die Kirche die Seligsprechung stets mit großen Schwierigkeiten zu umgeben suchte. Sie ging dabei von der Ueberzeugung aus, der Herr, welcher seine Lämmer hier auf Erden mit einer besondern Gnadenfülle ausstattete und sie trotz ihrer Demuth durch seine Fügungen zu verherrlichen und an das Licht zu ziehen wußte, werde sie auch nach ihrem Tode zu Ehren zu bringen wissen, wenn es anders im Plane der göttlichen Vorsehung liege, ihre Heiligkeit offenkundig zu machen.

Bei dieser Voruntersuchung müssen nicht blos diejenigen, welche die Seligsprechung nachsuchen, aus allgemein be-

kannten Thatsachen und aus dem Zeugniß untadelhafter Männer Beweise beibringen, sondern der Bischof oder in seinem Namen ein Bevollmächtigter hat sich an den Ort, wo der Diener Gottes gestorben und begraben liegt, zu verfügen, um durch Augenschein und aus dem Zeugniß von untadelhaften Personen sich zu überzeugen, daß daselbst noch keine Zeichen der nicht-erlaubten Verehrung sich finden. Doch ist die Privatverehrung nicht verboten, und Gaben, Zeichen und Gedanktaseln des Dankes der Gläubigen für erlangte Hilfe dürfen in der Sakristei der Kirche aufbewahrt werden, aber ohne damit Aufsehen zu erregen.

Die einleitende Voruntersuchung erstreckt sich auch auf das makellose Leben des Dieners Gottes, über den Ruf der Heiligkeit bei und nach seinem Tode, über die stets wachsende erlaubte Verehrung der Gläubigen, über den Wunderruf. Ueber alle diese Punkte müssen wieder probenhafte Beweise wenigstens im Allgemeinen vorliegen. Hierüber, sowie über das Erstere werden von dem Notar des Bischofs förmliche mit Siegel und Unterschrift versehene Akten aufgenommen, die dann, mit einem Gutachten des Bischofs begleitet, an die Rituskongregation nach Rom gefendet werden, mit dem Gesuch um Eröffnung des Beatifikationsprozesses. Hier werden sie vom Kardinal-Präfecten unter Siegel gelegt bis wenigstens zehn Jahre nach der Ueberfendung verfloßen sind. Aber auch dann soll mit der Abnahme der Siegel noch gezögert werden, bis die Gesuche darum o wiederholt werden, daß die Angelegenheit als eine öffentliche kann betrachtet werden. Die Bittsteller müssen in Rom selbst einen Sachwaller (Procurator) bestellen, welcher in einer Denkschrift an den hl. Vater zuerst um Abnahme der Siegel bittet. Wird die Bitte genehmigt, so erteilt der hl. Vater den besondern Auftrag zur Abnahme an den Kardinal-Präfecten, der die Siegel feierlich im Beisein des Promotor fidei und des apostolischen Protonotars abnimmt.

Die Rituskongregation prüft nun streng, ob an der ersten Untersuchung etwas verdächtig, und ob das Urtheil des Bischofs über die Nichtüberschreitung

der erlaubten Verehrung etc. zu bestätigen sei. Der Promotor fidei hat seine allfälligen Bedenken schriftlich oder mündlich dagegen geltend zu machen, was er auch stets mit solcher Pünktlichkeit thut, daß ihn das Volk den Teufels-Advokaten (advocatus diaboli) nennt. Fällt die Kongregation in einer ordentlichen Sitzung ein günstiges Urtheil, so wird dies an den Papst gebracht. Bestätigt der Papst das Urtheil, so kann es zur Einleitung des allgemeinen Prozesses zum Zweck der Seligsprechung kommen, worauf dann erst noch der spezielle Prozeß folgt. Der allgemeine Prozeß ist die kraft apostolischer Vollmacht vorzunehmende allgemeine Untersuchung über das Leben, den Ruf der Heiligkeit, die Tugenden und Wunder des Dieners Gottes. Die Kongregation erläßt nämlich jezt zum Behuf der Erkenntniß an mehrere Bischöfe und Prälaten der Gegend, wo der Diener Gottes gelebt oder wo Sicheres von ihm kann erfahren werden, Erkundigungsschreiben, mit der Aufforderung, jene allgemeine Untersuchung vorzunehmen.

Mit dem Voranschreiten des Prozesses nimmt auch die Strenge des Beweisverfahrens zu, und der hl. Stuhl fürchtet hier nicht zu großen Rigorismus. Daher hat Papst Urban VIII. verordnet, daß, wenn ein Beweis zu schwach erfunden werde, eine nachträgliche Unterstützung, wie sie sonst überall gestattet ist, im Beatifikationsprozeß durchaus unzulässig sei. Wenn demnach der Sachwaller (advocatus Dei) unter den zu beweisen den Punkten irgend eine Thatsache, eine Tugendhandlung, ein Wunder aus dem Leben des Gottesmannes anführt, und die Beweismittel, die er dafür beibringt, von der Kongregation als ungenügend erfunden werden, so können die Beweise dafür nicht mehr nachträglich unterstützt werden, sondern die angeführte Thatsache fällt ganz hinweg, so daß man sich nie wieder darauf berufen darf. Auch müssen die Zeugen über jeden Verdacht erhaben sein und ihre Aussagen genau die betreffenden Punkte aussprechen. Unklare und schwankende Zeugnisse werden gar nicht berücksichtigt. Deswegen legt der Promotor fidei jedem Erkundigungsschreiben an die Bischöfe gewisse Fragen bei, welche die

Zeugen beantworten müssen, so daß sie genau auf die Sache selbst einzugehen genöthigt sind. Die Zeugenaussagen sind in der Sprache, in welcher sie geschehen sind, niederzuschreiben; erst zu Rom werden sie übersetzt. Bei jeder Untersuchung muß von den Bischöfen die Form des canonischen Prozesses beobachtet werden, so daß auch hinsichtlich der Aktenführung, Unterschriften und Siegel nichts fehle. Verstößt das Verfahren hiegegen, so wird der Prozeß dadurch ungültig.

(Schluß folgt.)

#### Sr. Gn. Bischof Dr. Greith im Kollegium zu Schwyz.\*)

(Correspondenz aus Schwyz.)

Der Hochw. Bischof von St. Gallen machte seinen Aufenthalt im Kollegium zu Schwyz nicht nur höchst nützlich für die Anstalt selbst, sondern auch für deren Bewohner sehr angenehm. So war der Abend des vorigen Sonntags reich an Genuß und Belehrung, indem der hohe Pilger freundlich, herablassend in Mitte der versammelten Zöglinge erschien und von seiner Reise nach Rom erzählte. Es war ein schöner Anblick, die liebevolle und ehrwürdige Gestalt des väterlichen Hirten, der sich auf etwas erhöhtem Sitze befand, von einer kindlich neugierigen Schaar umgeben zu sehen, die Kleinern, die er mit heiterem Scherze ganz zutraulich machte, unmittelbar bei ihm, im weitem Kreise die Größern untermischt von den Professoren des Kollegiums. In der anziehendsten Form führte er sodann den Geist der Neugierigen mit sich durch's Rheinthal nach Chur und über die Berge nach Italien, dem Garten Eurapa's, dessen würdiger Eingang das Tessin ist mit dem herrlichen Gefilde um den Lago Maggiore. Auf den Flügeln des Dampfpresses zieht er nach Genua, zur Königin des Meeres, deren Schönheit er dem Auge vorführt. Nun vertraut er sich mit den Jünglingen ohne Furcht dem gefahrvollen Meere und landet nach glücklicher Fahrt in Civitavecchia. Da tritt er mit den Studirenden auf klassischen Boden, der einst, so

\*) Ersuchen den Lit. Einsender um Fortsetzung seiner Correspondenz. (Die Redaktion.)

weit das Auge reicht, dicht bewohnt war und zum Weichbilde der Stadt Rom gehörte; noch jetzt erblickt das Auge gewaltige Trümmer früherer Pracht und der gelehrte Erzähler führt die wißbegierige Schaar besonders hin zu der Villa des Pompejus, zum Tusculum des Cicero, in's Tivoli des Horaz. Sehr anziehend und launig zeichnet er sodann das jehige Bild und Leben der römischen Campagna und dehnt dann den Blick weiter aus auf den Kirchenstaat, den er gegen die vielen ungerechten Angriffe in Schutz nimmt, durch Hinweisung auf dessen wohlgeordnete Zustände, zeitgemäße Entwicklung von unübertrefflichen Anstalten zum Wohle der leidenden Menschheit.

Schon geraume Zeit sind die Zuhörer mit stets gehobener Theilnahme all' den treffenden Schilderungen und Reflexionen gefolgt, als es ihnen endlich vergönnt wird, in die hl. Stadt selbst einzutreten. Sie werden zur bessern Kenntniß wohl vorbereitet durch eine allgemeine Orientirung in der Geschichte Roms, die sich von selbst in so viel natürliche Epochen zerlegt, als ungeheuerliche Katastrophen Bürger und Wohnplätze heimgesucht. Jede Katastrophe aber trägt ein reiches Blatt Geschichte in den Bodenschichten der Stadt. Zur nähern Erläuterung zeigt er, wie das heidnische Rom mit seinen Straßen und Ruinen wohl 15 Fuß tief unter der Erde liege und welche furchtbare Stürme über die Stadt ergingen, so daß das jehige erhöhte Rom auf leüter Triumphbögen sich erhebe. Sodann steigt der Hochwürdige Führer ehrfurchtsvoll in die noch tiefer liegenden Katakomben herab, während er zum bessern Verständniß seiner Worte anschauliche Zeichnungen herumreicht. Jeder Schritt in diesen hl. Räumen ist von hoher Bedeutung für den Glauben, wie für das christliche Leben; indem sich da die volle Uebereinstimmung sämmtlicher Glaubenspunkte der jehigen Kirche mit der Lehre des Urchristenthums klar herausstellt, so daß man nur mit erhöhtem Glaubenseifer diese unterirdische Ruhestätte der Martyrer verläßt, wo die ersten Christen ein himmlisches Leben des Friedens und der Tugend lebten, während

über ihnen das Heidenthum wie eine Hölle wüthete und moderte.

Mit großem Bedauern wird bemerkt, wie der h. Redner fortan mit seinem Vortrage drängt; denn fast volle 2 Stunden waren schon verfloßen, als er nun anfang, von den jehigen Herrlichkeiten Roms zu sprechen. Mit Vorliebe hielt er sich im denkwürdigen Collossäum und dann in der St. Peterkirche auf, wo er besonders hinwies auf die in Menschengröße angebrachten goldenen Buchstaben: Tu es Petrus et super hanc Petram ædificabo ecclesiam meam et portæ inferi non prævalebunt adversus eam. Mit dem Ausdruck der innigsten Liebe und Verehrung aber sprach er von der größten aller Herrlichkeiten Roms, vom hl. Vater Pius IX., der auch für das Kollegium zu Schwyz besonders eingenommen sei. „Liebe Böglinge, so schloß der Hochwürdigste Bischof, bestrebet euch eifrig, durch Fleiß und gutes Betragen die hohe Gunst des hl. Vaters immer mehr zu verdienen und in dieser Anstalt würdig und tüchtig zu werden, um einst für das Wohl der Kirche und des Vaterlandes segensvoll zu wirken.“

### Die Feiertags-Frage und das zehntägige Schützenfest.

(Eingefandt aus der Diözese Basel.)

„Die hohe Würde, die das Christenthum den Menschen mittheilt, läßt insbesondere dem christlichen Staatswesens jenes unvergleichliche Uebergewicht über jedes nicht christliche Volk.“

Bischof v. Ketteler.

Wenn wir die laikale Konferenz der Diözesan-Stände von Basel rüchftlich der Reduktion der katholischen kirchlichen Feiertage und die bevorstehende Schützenfeier in Schaffhausen gegen einander halten, so drängt sich uns ein eigenes Gefühl des Schmerzes und der Wehmuth auf, dem wir in diesem, den Interessen der katholischen Kirche gewidmeten Blatte Ausdruck zu geben, genöthigt sind. — Die Katholiken des Bisthums Basel sind der Schweiz, ihrem Vaterlande, mit Leib und Seele zugethan und darum nichts weniger als dem Schützenwesen an und für sich selbst gram. Sie wissen es ja und rühmen sich dessen, daß ihr ältester

und anerkennt beste Schütze Wilhelm Tell selbst ein Katholik war. Wenn sie eben deshalb dem eidgenössischen Waffenspiele grundsätzlich nicht abgeneigt sind, ja sogar zahlreich dabei sich betheiligen und jenen Uebungen sich anschließen, die der Vertheidigung der lieben Heimath Vorschub leisten sollen, so ist das der vollgültigste Beweis, daß sie so gut wie andere Konfessions-Genossen den rechtlichsten Anspruch auf den Namen von guten „Vaterlands-Freunden“ haben. Aber die Katholiken beanspruchen noch etwas anderes, das ihnen so nahe als das Vaterland liegt — ja etwas anderes, ohne welches ihre Liebe zum Vaterlande geschwächt und ihre individuelle Freiheit geschwälert würde. — Sie beanspruchen nämlich die konfessionelle Freiheit, den Vorschriften und Befehlen ihrer altberechtigten Kirche ungehindert nachleben zu dürfen und zwar ohne dadurch nur im Geringsten die Wohlfahrt dieses Vaterlandes zu gefährden. Sie, die Katholiken, lieben auch ihre Mutterkirche und wollen diese Liebe unentwegt thatigen durch Gehorsam und Pflege kindlicher Anhänglichkeit an dieselbe. — Aber eben diese Kirche hat im Verlauf ihrer Entwicklung und in Folge ihrer Veredlung als Hüterin unseres Glaubens zu verschiedenen Zeiten und in weisester Absicht besondere Tage den Gläubigen zur Feier vorgeschrieben und zwar selbe unter Gewissenspflicht zu halten befohlen. — Einige derselben sind dem speziellen Kult der erhabensten Glaubenswahrheiten gewidmet, andere gelten dem Andenken jener Tugendhelden, die entweder allen Christen überhaupt oder einzelnen Landesgegenden vorzüglich theuer und preiswürdig sind.

Wenn nun die Katholiken der Diözese Basel, Klerus und Volk, bei diesen uralten Feiertagen verbleiben und an denselben ihr katholisches Bewußtsein nähren und pflegen wollen, so greift die Staatsbehörde in die Herzen der Gläubigen, wenn sie diese Feiertage in ihrer großen Mehrheit zu beseitigen strebt. Dieses Gefühl des gerechten Schmerzes drückt in doppelter Wucht auf die Katholiken in diesen unsern Tagen, wo man eben

im Begriffe steht, ein profanes Fest zu begehen, das, in guten Treenen betrachtet, thatsächlich und in gesteigertem Maaße alle jene Uebelstände mit sich führt, die man so geläufig den katholisch-kirchlichen Feiertagen vorwerfen will.

Man sagt nämlich: „Wie viele Tage „und Kräfte werden durch die kirchlichen „Feiertage der Arbeit entzogen!“ und wir fragen dagegen: „Sind für die „bevorstehenden Profaneste etwa nur „zwei Ferientage bestimmt? Sind es „nicht zehn, sage zehn Tage, an wel- „chen tausend und tausend Hände, hun- „dert Werkstätten, Bureau's, Amtsstellen „u. s. f. feiern?“ — Man sagt fer- „ners: „Bei den vielen kirchlichen Feier- „tagen verliert die Industrie und der „ökonomische Wohlstand des Vol- „kes ungemein viel!“ — Und wir fragen: Wie viele hundert tausend Franken werden zu dieser modernen Olympiade verwendet? und wie? und wodurch? — Wurde nicht schon wiederholt, und zwar nicht von katholischer Seite, allen Ernstes darauf angetragen, man solle diese Aus- schreitungen einmal zügeln und zur alten republikanischen Einfachheit zurück- kehren? Aber eben die nämlichen Kehl- len, die sich über diese zwei benannten Kardinalpunkte gegen über der Kirche fast heiser schreien, schweigen hievon, wenn es gilt, solche Festtage profaner Welt zu feiern.

Darum blicken in dieser Zeit, wo man gerade dahin drängt, die katholischen Kir- chenfeste fast sämmtlich zu verpönnen, die Katholiken der Diözese Basel mit Beh- muth nach Schaffhausen, nicht als miß- gönnten sie den Mitbürgergenossen ein harm- loses Waffenspiel, sondern einzig des- halb, daß man dagegen ihnen, den Gleichberechtigten, es vorenthalten will, die konfessionellen Pflichten erfüllen und Niemanden zum Schaden besondere Tage stiller Andacht und Frömmigkeit weihen zu dürfen. Dieser grelle Widerspruch in thesi et paxi ist es, den wir tief be- klagen müssen und der offenbare Druck, den man der katholischen Kirche gegenüber in heuchlerischer Weise ausüben möchte, ist es, der wie ein schwerer Alp auf den Katholiken sich lagert!

### Jubiläums-Exercitien in der Stadt Zug.

(Auszug aus einem Briefe.)

Mit der Maiandacht wurde dieses Jahr hier die Jubiläumsfeier verbunden.

Wie bekannt, besteht erstere in Zug schon seit einer Reihe von Jahren. Die rege Theilnahme, die sie seit ihrem Entstehen gefunden, hat sich seitdem nicht nur vermindert, sondern ist vielmehr in einem erfreulichen Zunehmen begriffen. Jung und Alt eilte herbei, um während dem so herrlichen Mai, der so ganz besonders der Verehrung der göttlichen Mutter geweiht ist, einige Blumen der Liebe, der Verehrung und der Huldigung auf ihren Altar zu legen. Es war wirklich ein erhebendes Schauspiel, zu sehen, wie das Volk, nachdem es die Last und Hitze des Tages getragen, in der stillen Abendstunde von allen Seiten der so freundlichen Kirche der Kapuziner zuströmte, um da seiner Andacht zu pflegen und Trost und Erbauung zu schöpfen.

Was nun die Andacht selbst anbe- langt, so glaubt Referent sich einer näheren Beschreibung derselben enthalten zu dürfen, da sie im Wesentlichen hier ge- feiert wird, wie anderwärts. Nur in Betreff der Predigten seien einige Worte gestattet. Dieselben trugen diesmal einen etwas anderen Charakter, als andere Jahre. Der Grund davon liegt nahe. Mit dem 14. Mai begann für die Stadt- pfarrei Zug das Jubiläum. Um nun das Volk zur würdigen Feier des Jubi- läums vorzubereiten und einen haupt- sächlich Zweck desselben — Hebung und Belebung des religiösen Lebens — so viel möglich zu erreichen, wurden nun, so näm- lich sagte Referent es auf, solche Mate- rien zu den Vorträgen gewählt, welche gewöhnlich bei außerordentlichen Volks- missionen behandelt zu werden pflegen. Solcher Vorträge wurden in der Kirche der Kapuziner von den ehrw. Patres im Verlaufe des Monats zwölf gehalten.

Ebenso veranstaltete der Hochw. Herr Stadtpfarrer in Verbindung mit den Vorstehern der hiesigen Schulen in der St. Oswalds-Kirche ein Triduum für die gesammte schulpflichtige Jugend, von den Studenten des Gymnasiums herab, durch die Industrie-, Real- und Primar- schulen bis und mit allen Kommunikan-

ten, Knaben und Mädchen. Während des Triduum wurden gemeinschaftlich die zur Gewinnung des Jubelablasses vorge- schriebenen Kirchenbesuche vorgenommen; am zweiten Tag war Beichttag; am drit- ten gemeinschaftliche Kommunion. Die Predigten hielt der Hochw. P. Magimus. In fünf Vorträgen legte er da, ausgehend von dem Fundamente aller Tugend der Demuth, der versammelten Jugend ihre hauptsächlichsten Standespflichten an's Herz und suchte sie zur würdigen Feier des Jubiläums anzuleiten. Es war wirk- lich erfreulich, zu sehen, wie diese jun- gen Leute sich so willig und eifrig ein- stellten, so aufmerksam den Worten des Predigers lauschten und überhaupt zu all- gemeiner Zufriedenheit und Erbauung die- sen geistlichen Exercitien beiwohnten. Auch zweifeln wir gar nicht daran, daß der Samen, der da ausgesät wurde, Wur- zeln fassen und nachhaltige Früchte tragen werde. Möge nun Gottes Segen darauf ruhen!

### Ueber kirchliches Leben in Wien.

(Aus einem Briefe.)

So verschiedenartig das öffentliche Le- ben sich in der österreichischen Kaiserstadt äußert und so manche Schattenparthie sich dem Auge des katholischen Beobachters darstellt, so darf man dennoch ausspre- chen, daß das kirchliche Leben daselbst auch in unserer Zeit manche hoffnungs- volle Knospe treibt, manche herrliche Frucht heranreift.

Einige Züge dieses neuerwachten katho- lischen Lebens dürften Ihnen willkommen sein. Vor kurzer Zeit wurde z. B. hier unter dem Namen „Resources“ ein Gesellschaftslokal eröffnet, wo sich die ka- tholischen Männer der Residenzstadt aus den verschiedenen Ständen zusammenfin- den und in welchem gleichzeitig die ver- schiedenen kirchlichen Vereine Wiens sich centralisiren. Ebenso hat der „Gesell- enverein“ zwei Lokale und zählt unter Dr. Gruschla's vortrefflicher Leitung seit seiner Gründung allbereits 10,000 Glie- der; am Pünktmontag feierte derselbe sein Stiftungsfest mit Gesang, Musik und Theaterstück und wurde auch schon durch den Besuch des Kaisers und der kaiserlichen

Kinder beehrt. — Während letztem Winter eröffnete Sr. Exz. der Nuntius seinen Salon der Herrenwelt und ließ derselben „Vorlesungen“ durch den Jesuiten v. Klaffenströw über philosophische und religiöse Zeitfragen halten. — Eine „Lesebibliothek“ unter der Leitung opferwilliger Damen hat im letzten Jahre bei 4000 Bänden guter Lektüre namentlich unter der Frauenwelt verbreitet. Auch die „Michaels“, „Leopolds“, „Marien-Verzaine“ u. u. arbeiten thätig an der Wiedererweckung des kirchlichen Lebens.

Diese katholische Regeneration zeigt sich zumal in den neuen „Kirchenbauten“, namentlich in der „Verchenfeldkirche“ (von dem Schweizer Müller plant), in dem Kirchlein der „Schwestern von Niederbronn“ und namentlich in der „Lazaristenkirche“, welche durch edle Einfachheit große Pietät inspirirt und durch die gothische „Votivkirche.“ Unter Feßler's meisterhafter Leitung wächst diese in rein gothischem Styl heran; dieses Jahr sind ein Theil des Kreuzschiffs und des Thurmes in Angriff genommen und man hofft den Bau in 3—4 Jahren zu Ende zu bringen. In den Bauhütten sind 132 Blöcke egyptischen Marmors, welche der Vizkönig von Egypten auf Verwendung des um das kirchliche Leben in Wien sehr verdienten Prälaten Wislin (aus der Schweiz) zur Auszierung der Votivkirche zum Geschenk gemacht hat. Dieser Marmor ist gelber und weißer Färbung, mit durchscheinender Klarheit und Reinheit und zählt zu den schönsten, bis jetzt bekannten Marmorarten; daselbst liegen auch 22 Blöcke Cedernholz vom Libanon; ferner sind Blöcke von Olivenbäumen aus Gesehane zugesagt, so daß der innere Ausbau der Kirche auch in Beziehung auf das Material zu den denkwürdigsten Europa's zählen wird.

Daß übrigens Wien, trotz der vielen Schattenseiten und der modernen Einflüsse sich dennoch als eine „katholische Hauptstadt“ fühlt, das bekräftete auch dieses Jahr wieder die „Frohnleichnamspredigt“, welcher S. M. der Kaiser, die Erzherzoge, die Minister (Hr. v. Schmerling inclusive), die Marschälle und Generale, die Hofbeamten, die Dekane der Universität, der Stadt-Magistrat

und die Ritterorden u. u., kurz die Hof- und Staatswelt offiziell bewohnte und die sich dadurch öffentlich als christlicher Staat bekannte. Dieses Bekenntniß ist heutzutage ein um so wichtigeres, da vielorts ein „Staat ohne Gott“ angestrebt wird, vor welchem Sr. Em. Cardinal-Erzbischof Rauscher in seinem Hirtenschreiben vom 28. Jänner l. J. die Wiener väterlich gewarnt hat.

### Ein Triumphtag des Judenthums in London.

Auf derselben Seite und unmittelbar neben dem Lever in St. James Palast, das darob erblaßte, konnte das Publikum am verflossenen Donnerstag die Beschreibung einer Begebenheit lesen, die den Hofhistoriographen der „Times“ zu lyrischem Pathos begeisterte:

„Baron Lionel v. Rothschild verheiratete seine zweite Tochter an ihren „Gousin“ Ferdinand (aus Wien, glaube ich); seine älteste Tochter hatte er vor acht Jahren an den Baron Alfons v. Rothschild in Paris vermählt.“ Sie begreifen die Wichtigkeit (importance) dieser Nachricht für die Welt. Und von Nord und von Süd, von Ost und von West, und von andern Gegenden noch, waren sie gekommen, gegangen die Barone von Rothschild: die James und Lionel, die Meyer, die Amstel, die Nathaniel und . . . wer kann sie alle nennen, die Stammhalter zur Verherrlichung des Festes!

Sie nahen, sie kommen,  
Die Himmlischen alle,  
Mit Göttern erfüllt sich  
Die irdische Halle.

Wenn in diesem Augenblick in dem von Glanz und Luxus strotzenden Palast des Mitglieds für die City, in diesem Eldorado, welches Apsley House daneben so unbarmherzig verkleinert, der Stifter des Hauses derer von Rothschild in dem bescheidenen Gewand seines ersten Einzugs in Frankfurt aufgetreten wäre, so möchte er wohl gefragt haben: was heißt das? . . . Was das heißt? Sagte es nicht deutlich genug der außerlesene Kranz, den die Nobility und Gentry zu der wichtigen Begebenheit entsandt

hatte, die Herzoge, Marquis, Grafen und sonstigen edeln Lords, die Sutherland, die Somerset, die St. Albans, der Herzog und die Herzogin von Wellington, die Herzogin von Manchester, und Lady Diana Beauclerc, eine der vierzehn Brautjungfern . . . als erfreuliches Zeugniß, natürlich, von der religiösen Toleranz und dem erleuchteten Gleichheitsgefühl unseres Zeitalters? Quod erat demonstrandum! \*)

### Die Adresse der Geistlichkeit des Kantons Solothurn an den Hochwürdigsten Bischof in Betreff der Feiertage.

Folgendes ist der Wortlaut der Adresse, welche bezüglich der Feiertagsfrage im Kt. Solothurn geistlicher Seits an den Hochw. Bischof gerichtet wurde.

„Hochwürdigste bischöfliche Gnaden!

„Die unterzeichneten Geistlichen des Kantons Solothurn erklären auf das Entschiedenste, daß sie, als getreue Söhne der katholischen Kirche, das Ansehen ihres Hochwürdigsten Bischofes in Allem achten, und daß sie daher auch seine Verfügungen in Betreff der Feiertage mit gebührender Ehrfurcht und Unterwürfigkeit annehmen werden. Weil aber unsere Amtsbrüder in andern Kantonen Ihrer bischöflichen Gnaden ihre Wünsche in Betreff der Feiertage vorgelegt haben, so glauben wir, es werde Ihnen erwünscht sein, auch die Ansicht der Geistlichkeit Solothurn's in dieser Hinsicht zu vernehmen.

„Wir erklären daher, daß nach unserer innigen Ueberzeugung Feiertage zum katholisch kirchlichen Leben gehören; daß sie dem Volke willkommene Gelegenheit zum Empfange der heil. Sakramente bieten;

\*) Der Humorist Thackeray, der in seinen Romanen den obren Klassen seiner Landsleute mitunter einen scharfgeschliffenen Spiegel vorhält, bemerkt (Pendennis II., 17): „Unsere höhern Stände sind keineswegs so hochmüthige Aristokraten als die Unwissenheit sie darstellt; im Gegentheil, wenn ein Mann Geld hat, strecken sie ihm beide Hände hin, essen seine Diners, tanzen auf seinen Bällen, heirathen seine Töchter, oder geben ihre eigenen hübschen Mädchen seinen Söhnen, ganz so leutselig wie die ordinärsten Notuiers.“

daß wir keineswegs glauben, eine bescheidene Anzahl \*) von Feiertagen gefährde die ökonomische Wohlfahrt eines Landes. Wir könnten daher eine zu große Reduktion dieser heiligen Tage nur mit tiefem Bedauern sehen. Wir glauben auch, mit Bestimmtheit behaupten zu dürfen, daß eine solche Reduktion die große Mehrheit unseres katholischen Volkes schmerzlich berühren würde.

„Indem wir Ihnen diese unsere Ansicht mit aller Bescheidenheit vorlegen, erwarten wir Ihre Beschlüsse, und wir beethuern, daß wir in dieser, wie in jeder andern Sache treu zu unserm Bischofe stehen werden.“

Hiezu macht das 'Sonntagsblatt' folgende Bemerkungen: „Am 27. April dieses Jahres kamen gegen 40 Geistliche unseres Kantons in Olten zusammen, um sich über die Feiertagsfrage zu besprechen. Alle, welche das Wort ergriffen, sprachen sich entschieden für die Feiertage aus; nur Einer der Anwesenden wünschte eine möglichst große Reduktion oder Verminderung der Feiertage, was ihm aber wegen den örtlichen Verhältnissen, in denen er sich befindet, keineswegs übel gedeutet werden kann. Wäre die Frage, ob man sich für Beibehaltung sämtlicher jetzt bestehender Feiertage aussprechen solle, in's Mehr gesetzt worden, sie wäre mit großer Mehrheit bejaht worden. Es hat auch nicht an solchen gefehlt, welche glaubten, die Adresse hätte in diesem Sinne abgefaßt werden sollen. Sie wurde aber so votirt, wie wir sie so eben mitgetheilt.“

„Viele Geistliche sehen in einer Verminderung der Feiertage eine Konzession an den Weltjinn, an das Freimaurerthum, an den irreligiösen Geist der Zeit, der immer mehr fordern werde, l'appétit

\*) Die Zahl der Feiertage, die wir gegenwärtig haben, ist keine übertriebene. Wir haben deren, den Oker- und Pfingstmontag nicht gerechnet, 17, wovon durch den Lauf des Jahres zwei oder drei auf Sonntage fallen; sollen nun diese 14 Feiertage so unermesslichen Schaden bringen? Rechnen wir dagegen die weltlichen Feiertage, an welchen weit mehr darauf geht, als an den kirchlichen Festen. Das eiegen. Schützenfest dauert in diesem Jahre 10 - 11 Tage, das Kantonal-schützenfest in Genf 8 Tage, und die Gesangs-, Blechmusik-, die Turnfeste, die Vereinsfeste jeder Art! — (Ann. d. S.-Bl.)

vient en ménageant. Andere lassen es sich nicht ausreden, der Ingrimme gewisser Leute gegen die Feiertage komme nicht sowohl aus ökonomischen Gründen her, als aus dem Hass gegen alles spezifisch Katholische. Die katholische Kirche stellt in ihrem Kultus ihre Glaubenslehren dar, so in den Festtagen der Heiligen ihre so tröstliche Lehre von der Gemeinschaft der Heiligen. Die Festtage der Heiligen sind daher etwas spezifisch Katholisches; das ärgert gewisse Menschen; Alles, was an einen Unterschied der Konfessionen erinnert, sollte abgeschafft werden, es sollte Alles flach und feicht werden, damit das Volk allmählig vergeße, daß es eine andere Religion habe, als andere, von ihm im Glauben getrennte Menschen; das wird aber, so hoffen wir, den Aufräumern und Flachmalern nicht gelingen.

„So viel steht fest, die große Mehrheit der Geistlichkeit wünscht die Beibehaltung unserer Feiertage; aber sie kennt auch die Schwierigkeit der Umstände, und legt daher getrost die Sache in die Hände der geistlichen Behörde.“

„Wir bemerken noch: Die Adresse wurde von 80 Geistlichen unterzeichnet. Weitaus die Meisten, über 60, schrieben ihren Namen ohne jede Bemerkung hin; einige Wenige setzten eine Bemerkung bei. So wünschen zwei die größtmögliche Reduktion der Feiertage, dagegen ein Anderer Beibehaltung aller Feiertage; Einige wollen die Sache ganz dem Hochwürdigsten Bischofe überlassen, was aber schon in der Adresse deutlich genug gesagt ist; Einer meint, wenn die Kirche sich herbeilasse, einen oder den andern Feiertag aufzuheben, solle dann die weltliche Behörde ihrerseits für bessere Heilhaltung der Sonntage und noch bestehenden Feste sorgen, was gewiß sehr noth thäte. Ein Anderer wünscht, daß in Hinsicht der Feiertage eine Einformigkeit in der ganzen katholischen Schweiz erzielt werde.“

### Wochen-Chronik.

**Luzern.** (Brief.) Die Fronleichnamprozession wurde dieses Jahr mit einer Feierlichkeit begangen wie dies in Luzern selten der Fall war. In Luzern ist es üblich, daß nur die Schuljugend, die

niedere, mittlere und höhere, die Studierenden und dann alle Bruderschaften, deren es in Luzern eine große Anzahl gibt, und die sämtliche Priesterschaft, säkulare und regulare die Prozession mitmachen; die übrigen Einwohner der Stadt bilden dann in den Häusern und in den Gassen die Zuschauer. Die Ordnung bei der Prozession und das Benehmen der Teilnehmer war sehr lobenswerth; auch die Haltung der Tausende von Zuschauern war sehr würdevoll, auch Gesang und Musik war vortrefflich. Besonders war die Verzierung der Gassen schöner und geschmackvoller dieses Jahr als je; in der sehr kurzen Krongasse z. B. standen fünf schöne Bogen in einigen Gassen dann weniger, aber um so zierlichere, durch Geschmack und Schönheit ausgezeichnet. Alle Häuser, bei der die Prozession vorbei ging, wurden geziert, einige (Protestanten angehörende) Gasthöfe z. B. Schweizerhof, Schwanen, Nigi, Wage, Mößli, Adler etc. waren schön geschmückt; die ganze Prozession hat auf Jedermann einen sehr wohlthuenden und erbauenden Eindruck gemacht.

Wir haben auch von der Fronleichnamprozession in Solothurn durch einen Zuschauer gehört, wie frohlig, kalt und erbauungslos diese gehalten wurde, daß der Unterschied zwischen der in Luzern und der in Solothurn ungefähr sei wie zwischen dem schönen Frühlingstage, an dem die Sonne, die Chöre der Vögel, die im Frühlingsschmucke gezierte Natur Alles belebt und dem kalten erstarrenden December Tage, wo Alles friert, erkaltet und zu ersterben scheint. Es ist zu hoffen der neue hochwürdigste Bischof werde in seiner Residenz das religiöse Leben durch seine Frömmigkeit, Würde und Weisheit wieder zu beleben im Stande sein, viele wollen jetzt schon Anzeichen hievon wahrnehmen.

— Das bischöfliche Kommissariat hat die Dekane der Kapitel beauftragt, bei der herrschenden, den Pflanzenwuchs, sehr beeinträchtigenden Trockenheit für Regen beten zu lassen.

**Margau.** Der Regierungsrath hat das Gesuch der Frauenklöster Maria Krönung in Baden und Hermelschwoyl um Novizenaufnahme abgewiesen. — Diese



Klöster müssen nun aussterben; so hält der Aargau das Versprechen, das er einst der Tagsatzung gegeben, drei Frauentöster bestehen zu lassen, wenn man ihm die Beute aus den Männertöstern lasse. Verwundern muß man sich freilich nicht über solche Treulosigkeit, denn wo ist dem Radikalismus ein Versprechen heilig, wo ein Eid? schreibt das „N. Tagblatt.“

**Kirchenstaat.** Rom. Viktor Emmanuel mag im Grunde entschlossen sein, mit dem Papst zu einer Einigung zu gelangen. Er wird aber, das ist ein öffentliches Geheimniß, fortwährend entgegengelegten Sinnes bearbeitet.

— Das Regiment päpstlicher Zuaven erhält sich stetsfort ungeschwächt durch Zuwachs von freiwilligen Rekruten; unter diese sind zu zählen: die Herren von Montesquieu, der Graf von Tourno, der Herzog von Chevreuse. Aber der interessanteste der neuen Zuaven ist Maximin Girant, der frühere Hirtenknabe von Sallette, dem die hl. Jungfrau erschienen. Er ist jetzt ein kräftiger junger Mann von beiläufig 30 Jahren. Melania, das Hirtenmädchen, dem zugleich mit Maximin die Gnade jener himmlischen Erschei-

nung und Offenbarung zu Theil geworden, ist vor etlichen Jahren in ein Kloster in England eingetreten.

**Italien.** Die Unterhandlungen Italiens mit dem römischen Hof sind seit dem 17. Juni eingestellt.

**Neapel.** Die Aufgeklärten von Neapel haben die Fronleichnamsprozession angegriffen, Volk und Priester mit Stöcken geschlagen; man mußte mit dem hl. Sakramente in die Kathedrale zurückflüchten.

### Zuländische Mission.

1. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.	
Aus der Pfarrei Luggeren durch Hrn. K. von Schmid	Fr. 75. —
Aus der Pfarrei St. Gallen	„ 58. —
Von unbekannter Hand durch Hochw. Kanzler Duret	„ 10. —
Von Hochw. G. W. in S.	„ 10. —
Uebertrag laut Nr. 23	„ 3678. 55
	Fr. 3831. 55

### Personal-Chronik.

**Ernennungen.** [Luzern.] Der bisher provisorisch angestellt gewesene Hochw. Hr. Straßhauspfarrer **V. Ostermann** wurde definitiv als solcher ernannt und zwar bis zum Ablauf der ordentlichen Amtsdauer im Jahr 1867.

Das Landkapitel Willisau hat Hochw. Hrn. **Sertar Kaufmann** in Menznau zum Kammerer und die Hochw. Herren Pfarrer

**Meyer** in Altshofen und **Müller** in Willisau zu Sektaren ernannt.

[Freiburg.] Die Bürgergemeinde hat letzten Sonntag mit großer Mehrheit den Hochw. Hrn. **Regens Gosanden** zum Stadtpfarrer gewählt. Eine vorzügliche Wahl!

[St. Gallen.] Unterreggen hat den Hochw. Hrn. **Forrer**, d. J. Kaplan in Alt-St. Johann, zum Pfarrer gewählt.

### Grabdenkmäler,

große und kleine, von Gußeisen, mit erhabenen und vergoldeten Inschriften und Verzierungen, meistens in gothischem Style ausgeführt, welche von beiden Seiten die gleiche Ansicht darbieten, sind bei Unterzeichnetem auf gefällige Vorstellungen hin zu haben. Durch Vervielfältigung seiner verschiedenen Modelle ist es auch Winkerbemittelten möglich, ihren lieben Dahingeschiedenen solche Denkmäler anfertigen zu lassen. Auf einigen Monumenten können auch auf Verlangen die Schrifttafeln mit verschiedenen Engelfiguren geziert werden, von welchen die Modelle von namhaften Künstlern angefertigt wurden.

Es werden auch gegossene Platten mit erhabenen und vergoldeten Inschriften in beliebiger Größe angefertigt, um dieselben an eine Mauer oder auf steinerne Denkmäler anzubringen, indem der Fall oft vorkommt, daß an der Stelle, wo solche Inschriften eingebauen sind, Schiefer sich weglösen und wegfällt, und deshalb unlesbar sind, was bei gegossenen Platten nie vorkommt.

Abbildungen von Grabmälern sowie Grabaufschriften sind stets vom ihm zu beziehen. Briefe franco.

Neuhausen bei Schaffhausen im Juni 1865.  
**Konrad Heimlicher Nr. 62.**

# Paramenten-Handlung von Joseph Käber,

Stifts-Sigrift im Hof Nr. 22 in Luzern.

Alle Arten und besonders gute und feste Stoffe zu Kirchen-Paramenten aus Deutschland und Frankreich, darunter Kunstgewebe nach anerkannt stylgerechten Mustern des Mittelalters in allen und besonders soliden Farben; Seiden, Damast, ohne und mit verschiedenen Goldgeweben in gut und halbguter Qualität, auch mit gothischer Verzierung, ebenso verschiedene Goldstickereien. Auch sind vorräthig und stehen zur Einsicht bereit verfertigte Waaren, als: **Messgewänder**, in älterer und neuerer Form und Schnitt, **Stohlen**, **Velum**, **Chormäntel**, **Fahnen** und alle in dieses Fach eingehenden Artikel.

Ferner halte stets eine schöne Auswahl Kirchengefäße, nämlich: große und kleine **Lampen**, **Kerzenstöcke** in Metall und Holz, gothische und andere **Kelche**, **Ziborien**, **Verschreuzkreuze**, **Kreuzpartikel**, **Monstranzen**, **Kämmchen**, **Rauchfässer**, **Prozessionslaternen**, u. Auch einige **Blumen**, feine, halbfeine und ordinäre **Gold- und Silberborten**, **Spitzen**, **Fransen**, **Quasten**, **Tüll- und Filet-Spitzen**, verfertigte **Alben**, **Messgürtel**, **Stickereien** kleinerer Art, und zur Stickerei dienender **Faden**, **Bouillons**, **Paillettes** u. in Gold und Silber. Ferner einige große und viele kleine **Statuen** in Farben und sogenanntem Eisenbeinguß.

**Reparaturen** von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst, bestmöglichst und billig besorgt.

(Hiezu eine Beilage.)

**Adresse aargauischer Priester an den Hochw. Bischof von Basel.**  
(Mitgetheilt.)

Nachdem das Landkapitel von Bremgarten bereits im Monat Mai eine Zuschrift über die Feiertage an das bischöfliche Ordinariat gerichtet hat, wurde in verflorener Woche ebenfalls aus dem Aargau folgende mit Unterschriften versehene Adresse dem Hochwürdigsten Herrn Bischof eingereicht.

Hochwürdigster Herr Bischof!  
Gnädiger Herr!

„Als Euer Gnaden im Begriffe waren, die Reise nach Rom anzutreten, mußte es Ihnen zum großen Troste gereichen, aus der Kundgebung der Hochw. Geistlichkeit des Kantons Thurgau zu entnehmen, von welchem Eifer für Erhaltung kirchlicher Institutionen und von welcher Ergebenheit gegen ihren Oberhirten dieselbe befeelt sei.

„Nach erfolgter Rückkehr von Rom dürfte es Hochihnen nicht minder tröstlich sein, von Seite aargauischer Priester, welche sich mit den thurgauischen in gleicher Lage befinden, den Ausdruck gleicher Gesinnung zu vernehmen.

„Wir ehrerbietigt Unterzeichnete fühlen uns in der That gedrungen und im Gewissen verpflichtet, an unsern Hochw. Oberhirten über zwei hochwichtige Fragen — das Placet und die Feiertage betreffend — uns ebenfalls auszusprechen.

1. „Wie in allen übrigen Diöcesankantonen, so ist auch in dem unsrigen die katholische Kirche durch die Landesverfassung garantirt; die katholische Kirche, wie sie vermöge ihres Wesens und historischen Rechtsbestandes ist; nicht wie subjectives Meinen und Gefallen sich dieselbe vorstellen und wünschen mag.

„Es erregt in uns daher ein Gefühl tiefen Schmerzes, daß ungeachtet dieser Gewährleistung eines der wesentlichsten Rechte der Kirche — das freie Wort des Bischofs an seine Bisthumsangehörigen — durch ein beschränkendes Gesetz immer noch verkümmert ist.

„Wir betrachten es überdies als eine höchst ungleichartige und sich selbst wider-

sprechende Behandlung der kirchlichen Lehrfreiheit, daß, — während wir einfache Priester die Lehren unsers Glaubens frei verkünden dürfen und nur für allfälligen Mißbrauch dieser Freiheit verantwortlich sind, das Wort desjenigen dem wir unsere Sendung verdanken und welchen alle Diöcesanen als Oberhirten anerkennen und verehren, — einer voregreifenden Censur unterworfen sein soll.

„Wir müssen es als ein Mißverhältnis bezeichnen, welches der Gleichberechtigung schroff widerspricht: wenn einerseits Allen gestattet ist, ohne voregreifender Censur über Alles, auch über Gegenstände der Religion sich mit größter Freiheit auszusprechen, ja Unglaube und leichtfertige Grundsätze zu verbreiten, — wenn hingegen dem von Gott bestellten Wächter des Glaubens und der guten Sitten nur dann und nur in so weit vergönnt sein soll, an die ihm Anvertrauten sein Lehr- und Mahnwort zu richten, wann und in wie weit die Schranken des Staatsplacet geöffnet werden wollen. Wir hoffen und beten zu Demjenigen, der die Herzen der Menschen lenkt, daß er den Zeitpunkt nicht mehr fern sein lasse, wo auch unsern kirchlichen Obern die freie Ausübung seines Lehr- und Hirtenamtes nicht mehr länger vorenthalten werde.

2. „In Betreff der Feiertage erklären wir unsere Uebereinstimmung mit den diesseitigen Wünschen des Volkes.

Wir betrachten alle bisherigen Feiertage als ein hohes geistliches Gut, als willkommenen Gelegenheit, durch Verkündung des göttlichen Wortes, durch feierlichen Gottesdienst und durch Spendung der Heilsgnaden für das geistliche Wohl unsers Volkes zu wirken; wir betrachten und kennen sie als Tage, welche unsern Anvertrauten, wie zur religiösen Erhebung, so nicht minder zur Erholung und Stärkung der leiblichen Arbeitskraft dienen und durch beides eine kräftige Schutzwehr und ein heilsames Gegengewicht gegen die aufreibende, materialistische Richtung unserer Zeit bilden.

„Wir stellen nicht in Abrede und beklagen es tief, daß das hohe Gut der Feiertage von Einzelnen mißbraucht wird;

— (denn welches noch so heilige Gut ist nicht dem Mißbrauch ausgesetzt?) aber wir erheben lauten und feierlichen Protest gegen die unwahre Behauptung, als seien die Feiertage für das Volk hauptsächlich nur Tage sinnlichen Vergnügens, und verwahren uns gegen die in diesem Punkte beliebte Anwendung; was von Einzelnen, verhältnißmäßig Wenigen, mißbraucht wird, muß der Gesamtheit des Volkes entzogen werden. — Auch die Versammlungen weltlicher Vereine, selbst solcher, welche der Förderung edler Zwecke gewidmet sind, werden von nicht Wenigen mißbraucht; aber Niemand wird aus diesem Mißstande, so lange die Gesamtheit des Vereins von der Idee desselben nicht abfällt und das Gute oder Unverwerfliche nicht ins Schlechte verkehrt, die Folge ziehen wollen, daß störend und beschränkend in das Vereinsleben, — etwa durch Reduktion der statutarisch festgesetzten Versammlungstage — eingegriffen werden müsse.

„Wir bezeugen als Solche, die den religiösen Sinn unsers Volkes kennen, daß der Gesamtheit desselben die Feiertage wirklich heilig und heilsam und eben dadurch auch seiner zeitlichen Wohlfahrt nicht hinderlich sind.

„Bete und arbeite!“ Diese goldene Lebensregel, welche wir in den heiligen Schriften wie in den Aussprüchen weiser Männer niedergelegt finden, ist durch den Geist des Christenthums und den Griffel der Erfahrung so tief in das Herz des Volkes eingegraben, daß es von der Verminderung der ohnehin nicht zahlreichen kirchlichen Gebetstage keinerlei Vermehrung des Arbeitssegens und irdischen Wohlstandes erwartet.

„Die immense Mehrheit unserer Bevölkerung beschäftigt sich als landbauende mit der Cultur des Bodens, also mit jener Cultur, von welcher zunächst die Erhaltung des Lebens abhängt und welche zugleich die materielle Vorbedingung ist für jede weitere Cultur: für Industrie, für Kunst, für menschliche Bildung und Entwicklung jeder Art. — Die Mühen der Landarbeit werden in der Regel von der Erde durch einen solchen Reichthum von Erzeugnissen belohnt, daß dadurch —

nebst allen andern Arbeiten, welche zum weitern Bedürfnisse, zum Schutze, zum Schmucke, zur Veredlung und Erhebung des Lebens dienen, — die menschliche Gesellschaft Zeit und Mittel hat, noch eine weitere Arbeit zu vollbringen, durch welche lediglich nur Gegenstände eines überfluthenden Luxus und zahlloser Genüsse geschaffen werden, die dem bessern Glücke und der wahren Bestimmung des Menschen eher hinderlich als förderlich sind.

„Wenn aber ungeachtet der regen und angestrengten Thätigkeit auf dem Gebiete der Landwirthschaft und des Handwerkers, ungeachtet (oft gerade in Folge) der in's Unermeßliche gehenden Productivität der Industrie, sich demnach bisweilen materielle Noth empfindlich fühlbar macht, so entdeckt der schlichte Sinn wie der forschende Geist leicht, daß die Ursache der Heimsuchung am allerwenigsten im Mangel an Arbeitszeit, in Uebersahl religiöser Feiertage, liegt. — Miß- und Nothjahre sind die Folge von Bedingungen, welche theilweise unendlich hoch über allem menschlichen Wissen, Willen und Können stehen, indem sie in der Hand des allmächtigen Herrn und Vaters aller Dinge ruhen, welcher in Seinen oft verborgenen, aber allezeit weisen und gerechten Rathschlüssen, die Arbeit der Hände segnet oder mit Unfruchtbarkeit heimsucht. Theilweise entspringt aber auch manche sociale Noth aus jenem lieblosen, schwindelnden Geschäftsgeiste, wie er bisweilen die Verkehrs- und Arbeitsverhältnisse ganzer Volksklassen beherrscht. Endlich erwächst für einzelne Menschen ein großer Theil der Noth aus dem Umstande, daß sie entweder die gegebene Arbeitszeit nicht gewissenhaft benützen, oder das durch Arbeit mühsam Erworbene der Befriedigung einer überreizten Genußsucht zum Opfer bringen.

„Nicht in Vermehrung der Arbeitszeit ist also die Milderung und Wälderung der Nothstände zu suchen, sondern in der Neubildung und Pflege christlicher Gesinnung und Gesittung durch alle Schichten der Gesellschaft.

„Unererschütterlich fest steht und lebt im Volke die Ueberzeugung; durch Vermehrung der Arbeitszeit auf Kosten der kirchlichen Feiertage werden wir nicht reicher an irdischem Gut, — wohl aber ärmer an geistlichem Gut; ärmer an jenen erhebenden Freuden, wie sie nur die Kirche durch die Feiertage zu bieten vermag; ärmer an Zeit, wo wir, losgelöst von der Scholle und der Spindel, unserer Menschen- und Christenwürde als Gotteskinder uns froh bewußt werden; ärmer an jenen Tröstungen der Religion, welche uns die Mühsale dieses Lebens erträglich machen; ärmer endlich an jenen Heil Gelegenheiten, welche uns durch diese flüchtige und trügerische Zeitlichkeit hindurch unserer höchsten, ewigen Bestimmung entgegenführen.

„Indem wir ehrerbietigst Unterzeichnete uns den Kundgebungen des Volkes anschließen, wünschen wir, daß die bisherigen Feiertage — inbegriffen die Feste Maria-Verkündigung und Sanct Joseph — beibehalten werden möchten: mit dem vollen Bewußtsein, daß wir hiemit auch als Staatsbürger nur Solches wünschen und anstreben, was dem wahren bürgerlichen Gemeinwohl förderlich ist.

„Wir erklären und beurkunden anderseits zum voraus unsere bereitwilligste Unterwerfung unter die diesfalligen Entscheidungen und Verfügungen der heiligen Kirche, welcher wir als der von Gott gesetzten und vom heiligen Geiste geleiteten Autorität in allen kirchlichen Angelegenheiten Gehorsam zu schulden, frei und freudig bekennen.

„Euer bischöflichen Gnaden bedürfen nicht erst der Versicherung, daß diese Kundgebung lediglich aus unserm priesterlichen Pflichtgefühl hervorgegangen ist.

„Gegenüber den Bestrebungen, welche die Beschränkung der bischöflichen Lehrfreiheit durch das Placet als eine berechtigte und durch das Staatswohl gebotene darzustellen sich bemühen, fühlten wir uns gedrungen, unsern Schmerz über eine solche Mißkenntung und Mißachtung der Wahrheit, des Rechtes und der confessionellen Freiheit auszusprechen.

„Gegenüber den Bestrebungen, welche

eine Schmälerung zu Recht bestehender kirchlicher Institutionen herbeizuführen suchen, unter dem Vorgeben, daß die katholischen Feiertage sittlich verderblich und social schädlich sich erweisen und daher eine Verminderung derselben im Interesse des religiösen und materiellen Gemeinwohles liege; — hielten wir es für Gewissenssache, dieses Vorgeben auf seinen wahren Gehalt zurückzuführen und unsere Uebereinstimmung mit den Wünschen des katholischen Volkes zu bekräftigen.

„Indem ehrerbietigst Unterzeichnete Euer bischöflichen Gnaden bitten, gegenwärtige Zuschrift als den Ausdruck unseres Eifers für die unveräußerlichen Rechte der Kirche, unserer Sorgfalt für das geistliche Wohl unserer Anvertrauten und insbesondere unserer wärmsten Theilnahme an den Kümernissen und Leiden unseres Hochwürdigsten Oberhirten huldreich entgegennehmen zu wollen, verbleiben in tiefster Verehrung und Hochachtung

Hochderselben

Ergebenst Unterzeichnete:  
(Unterschriften.)

## Kirchenfenster - Rouleaux

à la Glasmalerei mit oder ohne religiösen Bildern in Farbenpracht und künstlerischer Durchführung der Glasmalerei in nicht nachstehenden, liefert in bekannter Güte und mäßigen Preisen die Kunstanstalt für Kirchenmalerei von **H. Lange**, Bayerstraße, 7 a.

München, im Februar 1865.

Bei **Gebr. Karl & Nikolaus Benziger** in Einsiedeln, New York und Cincinnati sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Canisius**, P. S. J. *Katechismus* in 113 Bildern. Ein Andenken an dessen Seligsprechung. Mit Denksprüchen von P. Gall Morel und dem Portrait des Seligen. Mit Approbation. 8. (124 Seiten.) gebunden Fr. 1. 25 Ct.

**Fessler**, Dr. Jos. *Abschiedspredigt*, gehalten in Feldkirch, den 17. April 1865. 8. (12 S.) geh. 15 Ct.

— *Hirtendrief*, an alle Gläubigen des Bisthums beim Antritte seines oberhirtlichen Amtes erlassen in St. Bülten. Und *Epistola pastoralis ad universum clerum suae diocesis data in ipso solemnibus ingressu novi muneris*. 4. (22 S.) geh. 55 S.

**Krawutschke**, Hof. *Requiem* für 4 Singstimmen mit Begleitung der Orgel oder des Harmoniums Folio (32 S.) Partitur und Stimmen Fr. 2. 85.